

# Gemeinde Memmingerberg

## Bebauungsplan "Gewerbegebiet Hauptwache"

Büro Sieber, Lindau (B)

Datum: 11.07.2018

### Artenschutzrechtlicher Zwischenbericht

1. Allgemeines
  - 1.1 Die Gemeinde Memmingerberg beabsichtigt auf dem Gelände der ehemaligen Bundeswehr-Kaserne am Fliegerhorst eine Nutzung als Gewerbe- und Industriegebiet zu ermöglichen. Hierzu ist die Aufstellung eines rechtsverbindlichen Bebauungsplanes notwendig.
  - 1.2 Um das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände auszuschließen, wurden Erfassungen potenziell vorkommender geschützter Arten durchgeführt.
  - 1.3 Auf Grund des Alters der vorliegenden artenschutzrechtlichen Prüfung zum Vorhaben (Gruppe für ökologische Gutachten, Stuttgart vom 05.03.2014) und der veränderten baulichen Situation im Plangebiet wurde in den Jahren 2017 und 2018 eine Aktualisierung der Bestandszahlen und Vorkommen von Fledermäusen und Gebäudebrütern nötig.
  - 1.4 Hierzu wurde das Büro Sieber, Lindau (B) beauftragt.
2. Vorhabensgebiet, örtliche Gegebenheiten
  - 2.1 Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Hauptwache" liegt auf dem Areal des ehemaligen Fliegerhorstes Memmingerberg und umfasst ehemalige Kasernengebäude, einen Sportplatz und einen parkartigen Baumbestand. Das Gebiet wird von der "Flughafenstraße" im Norden, der "Schwabenstraße" im Osten und Süden und der "Hauptwache" im Westen begrenzt.
  - 2.2 Der westliche Teil wird von einem Sportplatz mit Tartanbahn eingenommen, südlich davon befindet sich eine Turnhalle. Im zentralen und südöstlichen Teil befinden sich die ehemaligen Kasernengebäude, welche dreistöckig mit Satteldach sind.
  - 2.3 Im nördlichen Teil zwischen "Allgäustraße" und "Flughafenstraße" befinden sich zwei Gebäudekomplexe: Im Westen befindet sich das Gebäude der ehemaligen Hauptwache, welches seit der Erfassung im Jahr 2013 zum größten Teil abgerissen wurde. Die Gebäude im nordöstlichen Teil blieben unverändert erhalten.
  - 2.4 Das Gebäude im südöstlichen Teil besteht aus einem langen Gebäudekomplex, der überwiegend in Nord-Süd-Richtung ausgerichtet ist und aktuell als Labor genutzt wird.

- 2.5 Die Kasernengebäude im zentralen Teil bestehen aus vier Hauptgebäuden, die in West-Ost-Ausrichtung ausgerichtet und durch niedrige Gebäudekorridore am Ostrand verbunden sind. Sie sind in jüngster Zeit nicht mehr genutzt worden.
- 2.6 Im ersten Bauabschnitt wurden die Gebäude des südlichen, zentralen Teiles beansprucht. Diese Gebäude wurden im Spätwinter/Frühjahr 2018 abgerissen (Gebäude Nr. 6 und 7) sowie der südlich angrenzende Baum- und Strauchbestand gerodet. Die Turnhalle sowie der östliche Gebäudebestand blieben vorerst erhalten.
3. Bestandsinformationen
- 3.1 Im Rahmen der Genehmigungsplanung zum Ausbau des Flughafens Memmingerberg wurden im Jahr 2009 Erfassungen zu Vögeln und Fledermäusen durchgeführt (Planfeststellung Flughafen Memmingen - Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Gruppe für ökologische Gutachten, Stuttgart, 2011). Dabei wurden Haus- und Feldsperlinge, Klappergrasmücken und Mauersegler im Geltungsbereich des Planes "Hauptwache" festgestellt. Die Lebensräume dieser Arten waren von den Maßnahmen im Frühjahr 2018 nicht betroffen, bzw. durch Ersatz- und Vermeidungsmaßnahmen ausgeglichen. So wurden Anfang Mai 2018 an der Westfront des "Gebäudes 9" (im Südostteil des Plangebietes) acht Mauersegler-Nistkästen sowie zwölf Nistkästen (vier Kolonienistkästen à drei Höhlen) für den Haussperling montiert.
- 3.2 Im Zuge des Bebauungsplanverfahrens "Hauptwache" wurden in Ergänzung zu o.g. Gutachten im Jahr 2013 Untersuchungen zu Reptilien und Nachkerzenschwärmer durchgeführt, ohne Nachweise (Artenschutzrechtliche Prüfung, Gruppe für ökologische Gutachten, Stuttgart vom 05.03.2014).
- 3.3 Am 15.02.2013 fand zudem eine Kontrollbegehung im Zusammenhang mit der Fällung von Bäumen statt. Hierzu liegt ein Kurzbericht vor, ohne Nachweise relevanter Arten (Gruppe für ökologische Gutachten, Stuttgart vom 23.09.2013).
- 3.4 Im Vorfeld der Baumaßnahmen im Bereich des ersten Bauabschnittes wurden am 14.02.2018 und 15.02.2018 Gebäude- und Baumkontrollen durchgeführt (s. artenschutzrechtlicher Kurzbericht vom 19.02.2018, Büro Sieber, Lindau (B)). Die Rodungsarbeiten erfolgten am 20.02.2018 und 05.03.2018 unter ökologischer Begleitung. Der Abriss erfolgte in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde Unterallgäu und der Höheren Naturschutzbehörde, Regierung von Schwaben, ab Kalenderwoche 10. Weder bei der Rodung noch beim Gebäudeabriss wurden geschützte Arten festgestellt.
- 3.5 Eine Abfrage der online-Datenbank ornitho.de ergab Nachweise einiger Vogelarten aus dem weiteren Umfeld, ohne besondere Bedeutung für das Vorhaben.
4. Untersuchungsumfang
- 4.1 Gebäudebrüter
- Vorkommen gebäudebrütender Vogelarten (insbesondere des Mauerseglers) wurden am 16.06.2018, 20.06.2018 und 02.07.2018 erfasst. Hierzu wurde das Gebiet zur Abenddämmerung begangen und v.a. auf die auffälligen Verfolgungsflüge, direkte Nestanflüge und Bettelrufe von Mauerseglern geachtet.

## 4.2 Fledermausfauna

Detektorbegehungen wurden am 27.09.2017, 11.10.2017, 20.06.2018, 02.07.2018 und 09.07.2018 durchgeführt. Zudem waren im Zeitraum vom 06.07.2018 bis 11.07.2018 drei Batcorder an drei Standorten im Plangebiet im Einsatz.

## 4.3 Relevanzbegehung

Um den Veränderungen des Plangebietes Rechnung zu tragen, welche geschützten Arten neue Lebensstätten zur Verfügung stellen könnte, wurde am 16.06.2018 eine artenschutzrechtliche Relevanzbegehung durchgeführt. Besonderes Augenmerk wurde auf Vorkommen von geschützten Reptilienarten, insbesondere der Zauneidechse gelegt.

## 5. Ergebnisse der Untersuchung

### 5.1 Gebäudebrüter

Eine Mauersegler-Kolonie mit mindestens fünf Brutpaaren wurde im östlichen Gebäude zwischen der "Allgäustraße" und "Flughafenstraße" festgestellt. Die angefliegenen Nester befinden sich südseitig in etwa 3-4 m Höhe oberhalb von Fenstern in Spalten. Am 02.07.2018 konnten aus den Nestern bettelnde Jungvögel verhört werden. Der Niststandort ist auf Grund der geringen Höhe und des geringen Abstandes zu Gehölzen als ungewöhnlich für die Art zu bezeichnen. Die im Jahr 2013 beobachteten Brutstandorte im nordwestlich gelegenen Gebäudebestand ("Hauptwache") konnten 2018 nicht mehr bestätigt werden. Dies ist nicht unerwartet, da der Großteil des Gebäudes bereits abgerissen war.

Die Anfang Mai 2018 an der Westfront des "Gebäudes 9" (im Südteil des Plangebietes) montierten Mauersegler-Nistkästen waren noch nicht besetzt. Bei fortlaufender Absenz der Art muss eine Umsetzung der Kästen in Betracht gezogen werden; zu empfehlen ist, die Kästen unter überstehenden Dächern oder unter Regenrinnen anzubringen, um den aktuell besetzten Quartieren ähnliche Bedingungen zu schaffen. Auch die zwölf Nistkästen (vier Kolonienistkästen à drei Höhlen) für den Haussperling am selben Gebäude waren nicht besetzt, dies ist jedoch in der jahreszeitlich späten Montage begründet.

Nester des Hausrotschwanzes konnten nicht festgestellt werden, jedoch ist auf Grund der regelmäßigen Präsenz der Art von Niststätten im Plangebiet oder dessen unmittelbaren Umfeld auszugehen. Mögliche Brutvorkommen und Beeinträchtigungen dieser sind im Falle von Gebäudeabbrissen im Rahmen von Gebäudekontrollen zu berücksichtigen.

### 5.2 Fledermäuse

Anhand der Detektorbegehungen und Batcorder-Erfassungen konnten im Plangebiet mindestens drei verschiedene Arten bzw. Artengruppen nachgewiesen werden. Namentlich sind dies die Zwergfledermaus, die Artengruppe der Nyctaloiden sowie die Gattung *Myotis*. Sowohl bei den Nyctaloiden als auch bei der Gattung *Myotis* können sich die Rufe der einzelnen Arten je nach Flugsituation so stark ähneln, dass eine genaue Artzuordnung innerhalb der Rufklasse bzw. Gattung häufig nicht möglich ist.

Im Gegensatz zu den im Jahr 2013 erfolgten Erfassungen konnten die Arten Große/Kleine Bartfledermaus und Großer Abendsegler bei den aktuellen Untersuchungen nicht sicher nachgewiesen werden. Wahrscheinlich sind

aber zumindest einige der nur auf die Gattung *Myotis* bestimmbaren Rufe der Großen bzw. Kleinen Bartfledermaus zuzuordnen. Ebenso sind potenziell Rufe des Großen Abendseglers unter den nicht näher bestimmbaren Rufen der Nyctaloiden Rufklasse. Keine Nachweise erfolgten hingegen bezüglich der Langohrfledermäuse, welche aber auf Grund der geringen Lautstärke ihrer Rufe typischerweise bei rein akustischen Erfassungen unterrepräsentiert sind.

Das Plangebiet ist somit als relativ artenarm zu bezeichnen und auch die Aktivität der Fledermausarten im Erfassungsgebiet ist als gering einzustufen. Hinweise auf Quartiere wurden nicht festgestellt, sind jedoch nicht abschließend auszuschließen.

### 5.3 Relevanzbegehung

Es gelangen keine Nachweise von Zauneidechsen im Plangebiet. Zwar stehen mit den Abrissflächen im Nordwesten des Plangebietes großflächig spärlich bewachsene, kiesige Bereiche zur Verfügung, die auf den ersten Blick als Lebensraum für Zauneidechsen geeignet erscheinen. Diese Flächen sind jedoch stark verdichtet, überwiegend zu schütter bewachsen und sind wohl auf Grund fehlender Anbindung zu anderen Habitaten und Vorkommen der Art (nächstes bekanntes, aktuelles Vorkommen in ca. 1,4 km Entfernung auf den Hangars südlich des Flughafens Memmingerberg) noch nicht besiedelt worden. Lebensstätten anderer streng geschützter Arten wurden nicht festgestellt und waren auf Grund der starken anthropogenen Überprägung des Plangebietes auch nicht zu erwarten.

## 6. Maßnahmen

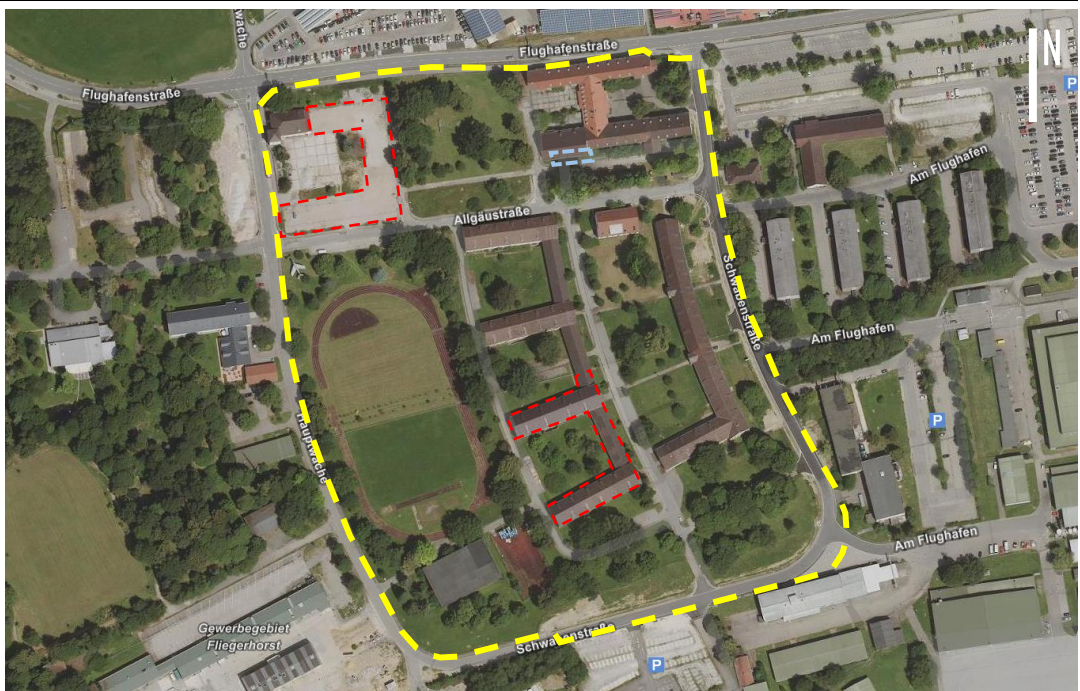
- 6.1 Gemäß § 39 Abs. 5 BNatSchG ist es verboten, in der Zeit vom 01.03. bis 30.09. außerhalb des Waldes vorkommende Bäume, Sträucher oder andere Gehölze zu roden. Notwendige Gehölzbeseitigungen sowie die Baufeldräumung sollten daher außerhalb der Brutzeit von Vögeln zwischen dem 01.10. und dem 28.02. des jeweiligen Jahres erfolgen.
- 6.2 Um den Kronen- und Wurzelbereich vorhandener Bäume nicht zu beschädigen und den Gehölzbestand bestmöglich zu schützen, sollten alle baulichen Maßnahmen gemäß DIN 18920 "Landschaftsbau-Schutz von Bäumen, Pflanzbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen" sowie RAS-LP4 "Richtlinie für die Anlage von Straßen, Teil Landschaftspflege, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen" durchgeführt werden.
- 6.3 Im Falle eines Abrisses des Gebäudes mit Mauersegler-Kolonie ist der Abriss außerhalb der Schutzzeiten, d.h. im Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende April durchzuführen. Als Ersatz für die nachgewiesenen Fortpflanzungsstätten sind mindestens fünf Mauersegler-Nistkästen an geeigneten Stellen (in mind. 5 m Höhe, freier Anflug möglich) im räumlichen Umfeld des Plangebietes aufzuhängen.
- 6.4 Da aktuell keine Anträge für Abbruchvorhaben im Plangebiet vorliegen und die zeitliche Umsetzung des Bebauungsplan unklar ist, wurde auf die Durchführung einer Gebäudekontrolle im verbleibenden Gebäudebestand verzichtet. Diese sind im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens im Vorfeld geplanter Abrisse und Rodungen nachzuholen, um Vorkommen von Gebäudebrütern und Fledermäusen auszuschließen.

7. Fazit

- 7.1 Auf Grund der vorstehenden Ausführungen wird eine fachliche Einschätzung des Eintritts von Verbotstatbeständen und ggf. der vorliegenden Rahmenbedingungen für eine Ausnahme abgegeben. Die abschließende Beurteilung ist der zuständigen Behörde (Untere Naturschutzbehörde im Landratsamt Unterallgäu) vorbehalten.
- 7.2 Bei Einhaltung der oben genannten Maßnahmen ist aus gutachterlicher Sicht das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nicht zu erwarten.

i.A. Johannes Honold (B. Eng. Umweltsicherung)

## Luftbild



Übersichtsluftbild des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes "Hauptwache" (gelb), bereits abgerissener Gebäudebestand (rot), aktueller Standort der Mauersegler-Kolonie (hellblau), maßstabslos, Quelle Luftbild: LfU

## Bilddokumentation

---

In der Abenddämmerung truppweise fliegende Mauersegler an der Brutkolonie. Die Nester befinden sich zwischen Dachuntersicht und Wellblechen.



Blick auf die Westfront von Gebäude 9 mit Mauersegler-Nistkästen.



Blick auf die Haussperling-Nistkästen an Gebäude 9.

